



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0138)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

TOP:

Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Verbesserung der ordentlichen Ergebnisse in den Jahren 2025 bis 2028 und zur Sicherstellung des gesetzlichen Mindestbestands an liquiden Eigenmitteln im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage wird ein Haushaltssicherungskonzept mit den in dieser Vorlage enthaltenen Zielen und Maßnahmen beschlossen.
 2. Sofern sich Verbesserungen im Laufe des Haushalts 2025 ergeben, werden diese vorrangig zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der vorgesehenen Neuverschuldung verwendet.
-

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 24.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Kommunalrechtsamt des LRA Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt. Das Kommunalrechtsamt hat die Gemeinde Brühl in seiner Haushaltsverfügung aufgefordert, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Hierzu ist sie als Rechtsaufsichtsbehörde ermächtigt (vgl. §§ 119, 122 GemO). Folgende Ziele sollen durch das Haushaltssicherungskonzept erreicht werden:

1. Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 ist deutlich zu verbessern.
2. Die Fehlbeträge der Jahre 2026 bis 2028 sind zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren.
3. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist der gesetzliche Mindestbestand an liquiden Eigenmitteln nach § 22 Abs. 2 GemHVO zu wahren.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist bis spätestens 30.09.2025 über die aktuelle Entwicklung des Haushalts und den Stand des Haushaltssicherungskonzepts – unter Angabe der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und den daraus im Ergebnis- und Finanzhaushalt resultierenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben – zu unterrichten.

Die Verwaltung hat die Anordnung zum Anlass genommen, zunächst eine Haushaltsklausurtagung mit dem Gemeinderat abzuhalten. Diese fand am 27. und 28. Juni 2025 statt. Im Rahmen dieser Klausurtagung erarbeiteten Verwaltung und Gemeinderat über 40 Maßnahmen und Prüfaufträge. Die Priorisierung erfolgte anhand von Steckbriefen je Dienstleistung oder Investition; als einheitliche Kennzahl diente bei den Dienstleistungen der Kostendeckungsgrad und bei den Investitionsvorhaben der geplante Mitteleinsatz. Eine Beschlussfassung fand nicht statt, da die Klausur kein beschlussfassendes Gremium ist. Im Investitionsbereich wurden einzelne Vorhaben reduziert, verschoben oder ganz gestrichen, sodass in den Jahren 2026 bis 2028 Einsparungen von rund 2,35 Mio.€ erzielt werden. Eine gesonderte Beschlussfassung ist hier nicht notwendig, da die Planungsansätze im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für 2026 ohnehin neu bestimmt werden; die Verwaltung wird dies bei den Mittelanmeldungen entsprechend berücksichtigen. Insofern sind lediglich die Veränderungen für das Jahr 2025 zu beschließen.

Für das Jahr 2025 schlägt die Klausur dem Gemeinderat folgende investiven Einsparungen vor:

Investitionsmaßnahme	Auftragsnummer	Ansatz 2025 bisher	Ansatz 2025 neu
Beschaffung von Medientechnik im Rathaus	I11205000001	10.000,00 €	5.000,00 €
Arbeitgeberdarlehen	I11215030001	15.200,00 €	0,00 €
Beschaffung einer elektr. Kehr-Saug-Maschine	I11265000001	8.500,00 €	0,00 €
Beschaffung von E-Lasten-Fahrrädern	I11265000001	15.000,00 €	0,00 €
Veräußerung von Grundstücken	I11335000001	-50.000,00 €	0,00 €
Neugestaltung des Pausenhofs der Rohrhofschule	I21103220002	20.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulträger Jahnschule	I21105100001	12.500,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulleitung Jahnschule	I21105110001	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hort Jahnschule	I21105120001	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulträger Schillerschule	I21105200002	32.500,00 €	5.000,00 €
Allgemeine Beschaffungen Schulleitung Schillerschule	I21105210002	15.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hort Schillerschule	I21105220002	20.000,00 €	0,00 €

Allgemeine Beschaffungen Jugendmusikschule	I26305000001	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Kulturförderung	I28105000001	5.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Kulturangebot	I28105020001	5.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen für Straßenfeste	I28105040001	21.400,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Jugendtreff	I36205040001	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen im Freibad	I42405100002	10.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Hallenbad	I42405200002	2.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Friedhöfe	I55305000001	4.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Festhalle	I57305010001	25.000,00 €	0,00 €
Allgemeine Beschaffungen Grillhütte	I57305040001	2.000,00 €	0,00 €
Summe		207.100,00 €	10.000,00 €
(Die Einsparung beläuft sich somit auf 197.100,00 €)			

Im diesjährigen Zwischenbericht wurden die Veränderungen bei der Prognose der investiven Ein- und Auszahlungen bereits berücksichtigt. Bis dahin haben sich weitere positive Entwicklungen ergeben, wodurch sich der ursprünglich geplante Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um rund 675 T€ reduziert. Darüber hinaus sind nach Erstellung des Zwischenberichts zusätzliche Verbesserungen eingetreten. Besonders hervorzuheben ist hierbei die bisher nicht eingeplante Landeszuweisung für den Hort-Ersatzneubau, aus der inzwischen eine Abschlagszahlung von 2,8 Mio.€ auf dem Gemeindegkonto eingegangen ist. Insgesamt prognostiziert die Kämmerei nun eine Verbesserung von mindestens 3,5 Mio.€ gegenüber der bisherigen Planung.

Bei Berücksichtigung der weiteren Prognosen aus dem Haushaltszwischenbericht für die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie bei Beachtung des noch weiter angestiegenem Gewerbesteueraufkommen ergeben sich folgende prognostizierten Werte für den Finanzhaushalt:

		HH-Plan 2025 €	Prognose €
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.976.600,00	47.266.400,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	46.914.900,00	44.935.200,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.938.300,00	2.331.200,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.682.200,00	6.265.700,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.802.000,00	12.910.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.119.800,00	-6.644.300,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.058.100,00	-4.313.100,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	689.800,00	689.800,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-689.800,00	-689.800,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-12.747.900,00	-5.002.900,00

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 10,12 Mio.€ waren bereits im Plan 2024 vorgesehen, wurden jedoch nicht in Anspruch genommen. Der ursprünglich prognostizierte Saldo des Finanzhaushalts 2025 in Höhe von 12,75 Mio.€ sollte daher durch diese Kredite, eine fällige Geldanlage von 2 Mio.€ sowie aus Kassenmitteln ausgeglichen werden. Da sich der Saldo nun deutlich günstiger entwickelt und lediglich noch bei rund 5 Mio.€ liegen wird, reduziert sich der Kreditbedarf auf 3 Mio.€. Gleichzeitig kann der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von rund 2 Mio.€ in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden – angepasst um etwaige Veränderungen, die in den kommenden drei Monaten noch eintreten. Damit ist die Liquidität zum Jahresende 2025 gesichert, und die Verschuldung steigt deutlich geringer an als ursprünglich geplant.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte der Gemeinde in ihrer Haushaltsverfügung 2024 nahegelegt, mit der Kreditermächtigung sparsam umzugehen. Dies hat sich nun bestätigt – auch wenn vor allem die baulichen Verzögerungen bei Großprojekten für den geringeren Kreditbedarf ausschlaggebend waren. Für die mittelfristige Finanzplanung ist die reduzierte Darlehensaufnahme besonders positiv, da dadurch weniger Finanzmittel für Tilgungen gebunden werden. Zwar konnten in der Klausurtagung zusätzlich 2,35 Mio.€ im mittelfristigen investiven Bereich eingespart werden, dennoch muss der Fokus in der künftigen Haushaltsplanung darauf liegen, den gesetzlichen Mindestbestand an liquiden Eigenmitteln nach § 22 Abs. 2 GemHVO dauerhaft zu sichern. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern. Im nächsten Schritt richtet sich daher der Blick auf den Ergebnishaushalt.

Stellt man die Planzahlen der aktuellen Prognose dar – basierend sowohl auf dem Haushaltszwischenbericht als auch auf den jüngsten Entwicklungen – ergeben sich für den Ergebnishaushalt folgende Werte:

		HH-Plan 2025 €	Prognose €
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.800.800,00	47.939.900,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	49.695.500,00	48.115.900,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.894.700,00	-176.000,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	101.700,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00	101.700,00

Dank der positiven Entwicklungen im laufenden Jahr – insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und den Personalaufwendungen – lässt sich laut Prognose nahezu ein Haushaltsausgleich erreichen. Unter Einbeziehung der bislang angefallenen außerordentlichen Erträge reduziert sich der verbleibende Konsolidierungsbedarf auf 74.300,00 €.

Somit ist das erste Ziel erreicht, welches durch das Haushaltssicherungskonzept vorgegeben ist.

Abgesehen von den Sparvorschlägen des Ergebnishaushaltes sollen fortan folgende allgemeine Maßnahmen gelten:

- Reisekosten von ehrenamtlich tätigen Personen sind künftig per Dienstreiseantrag geltend zu machen (vgl. Anlage 12 nichtöffentlich).
- Die Gebäudereinigung soll in den Außenstellen weiterhin durch externe Dienstleister und nicht in Eigenregie ausgeführt werden.
- Analog zum verwaltungsinternen unterjährigen Berichtswesen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat die Informationen über den Haushaltsvollzug quartalsweise zur Verfügung.
- Die Haushaltskonsolidierungskommissionssitzung wird bereits zu Beginn des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens einberufen und beteiligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwaltungs- und Gremienaufwand hinsichtlich der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Posten zu ermitteln.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die haushaltsrechtlichen Entwicklungen diesen Jahres, die Konsolidierungsmaßnahmen sowie das laufende Controlling die von der Rechtsaufsichtsbehörde vorgegebenen Ziele im Ergebnis weitgehend erfüllen. Das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 1) wird nach der Beschlussfassung fristgerecht an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet, sodass die gesetzte Frist eingehalten wird. Dabei ist zu beachten, dass ein solches Konzept kontinuierlich fortgeschrieben werden kann. Ob hierfür Anpassungen erforderlich sind, wird sich im Zuge der Haushaltsplanung 2026 zeigen.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss